

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Clusterstrategie fortsetzen und weiterentwickeln

Der Landtag stellt fest:

Aufbauend auf der wirtschaftspolitischen Strategie „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln“ hat das Land Brandenburg zusammen mit dem Land Berlin fünf gemeinsame länderübergreifende Wirtschaftscluster - Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT, Medien und Kreativwirtschaft, Optik und Photonik sowie Verkehr, Mobilität und Logistik - definiert. Darüber hinaus unterstützt Brandenburg die vier landesspezifischen Cluster: Ernährungswirtschaft, Kunststoffe und Chemie, Metall sowie Tourismus. Festgelegt wurden die Cluster anhand der Kriterien geographische Konzentration von Unternehmen und Institutionen entlang einer Wertschöpfungskette, Benutzung gleicher oder ähnlicher Technologien sowie Vorhandensein von Innovationsverbänden. In Verbindung mit der Clusterstrategie werden Kooperationsnetzwerke aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Gestützt auf Masterpläne der einzelnen Cluster werden Alleinstellungsmerkmale der Region Berlin-Brandenburg gefestigt und ausgebaut. Auch für das Standortmarketing Brandenburgs und der gesamten Hauptstadtregion sind die Cluster ein wertvolles Instrument.

Die Clusterstrategie leistet einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft. Dies haben die Clusteranhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Landtages Brandenburg am 20. September 2017 sowie die Netzwerkeanhörung am 6. Dezember 2017 gezeigt. Auch das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring des Clusterprozesses bestätigt dieses Ergebnis. Die Clusterstrategie soll deshalb fortgesetzt werden. Die Anhörung hat jedoch auch gezeigt, dass der wirtschaftliche Wandel viele neue Herausforderungen mit sich bringt. Dazu gehört neben der Digitalisierung auch die Notwendigkeit einer stärkeren Internationalisierung der Brandenburger Wirtschaft. Die Clusterstrategie muss diese Herausforderungen zukünftig verstärkt berücksichtigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Clusterstrategie interministeriell und in Abstimmung mit dem Partner Berlin inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung bittet der Landtag die Landesregierung insbesondere

- im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Verflechtung der großen Unternehmen mit den Zulieferern aus der Region zu stärken und die Unternehmen beim Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten innerhalb der Cluster zu unterstützen;

- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Einrichtungen verschiedener Cluster („cross cluster“) als Instrument des Wissensaustausches und der Erzeugung von Innovationen zu unterstützen;
- die Clusterstrukturen zu einer wesentlichen Grundlage ihrer zukünftigen Industriepolitik zu machen und die aktive Einbindung des Themas Digitalisierung in die Clusterentwicklung zu gewährleisten;
- die Erfahrungen und Erkenntnisse des Clusterprozesses in die Überarbeitung der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin Brandenburg einfließen zu lassen;
- bei der Umsetzung der Gründungs- und Nachfolgestrategie gezielt innovative Unternehmensgründungen in den Clustern zu unterstützen und durch die Clusterstrukturen den Austausch von Gründern und etablierten Unternehmen zu befördern;
- die Internationalisierung der Cluster weiter voranzutreiben und so die brandenburgischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dazu zu befähigen, sich mit neuen oder verbesserten Produkten erfolgreich in die globalen Wirtschaftskreisläufe zu integrieren.

Hinsichtlich der organisatorischen Weiterentwicklung bittet der Landtag die Landesregierung insbesondere

- in Abstimmung mit Berlin die Zusammenarbeit innerhalb der Hauptstadtregion auch auf jene landesspezifische Cluster zu erweitern, bei denen auf Berliner Seite Anknüpfungspunkte bestehen bzw. gesehen werden;
- die Clusterpolitik weiterhin so anzulegen, dass auf Bedürfnisse von Unternehmen reagiert werden kann. Bei der Aufnahme von Themen in die Masterpläne muss zukünftig ein hartes Kriterium sein, ob Clusterakteure diese Themen in den nächsten Jahren mit starkem Eigenantrieb und/oder Einsatz eigener Finanzmittel voranbringen wollen;
- auch in Würdigung der jüngst erfolgten Evaluierung der Wirtschaftsförderung die organisatorische Verankerung des Clustermanagements bei der WFBB zu belassen und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass das Clustermanagement alle Wirtschaftsstandorte im Land bei der Entwicklung regionaler Clusterprofile unterstützt, sofern die Standorte dieses wünschen (weitere Regionalisierung der Clusterstrategie);
- die Verbindung der Förderung von Kooperationsnetzwerken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit dem Clusterprozess fortzuführen; bei der Netzwerkförderung ist schon bei der Bewilligung verstärkt darauf zu achten, dass sich die Netzwerke eng an den Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten und nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung eigenfinanziert weiterbestehen können;

- das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring des Clusterprozesses beizubehalten und dabei darauf zu achten, dass die Indikatoren den Beitrag des Clusterprozesses zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Hauptstadtregion gut abbilden.

Da die Clusterpolitik nur als ganzheitlicher, ressortübergreifender Prozess erfolgreich sein kann, bittet der Landtag die Landesregierung

- in Bekräftigung seines Beschlusses LT-Drs. 6/3104-B die Profilierung von wertschöpfungsorientierten Innovations- und Clusterstandorten in räumlicher Nähe zu Hochschulen (Bsp. Potsdam-Golm, Cottbus, Wildau, Brandenburg a.d.H.) aus Mitteln der Wirtschafts-, Technologie-, Infrastruktur- und Forschungsförderung zu unterstützen;
- weiterhin die Themen Fachkräftesicherung und Wissenstransfer als Querschnittsaufgaben in allen Clustern zu verankern;
- die gute infrastrukturelle Erreichbarkeit großer Clusterunternehmen als ein Entscheidungskriterium bei verkehrskonzeptionellen Entscheidungen (wie im Landesnahverkehrsplan im SPNV-Bereich und der Aktualisierung des Blauen Netzes im Bereich des Straßenverkehrs) zu berücksichtigen.

Der Landtag möchte die Hochschulen des Landes Brandenburg anregen, wo nicht bereits geschehen, die Clusterprozesse im Transferbereich bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in ihren Planungen besonders zu berücksichtigen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie wird gebeten, bis Ende 2018 über die Umsetzung der vorgenannten Punkte im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu berichten.

Begründung:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Landtages Brandenburg hat sich in einer Anhörung am 20. September 2017 intensiv zur Clusterstrategie in ihrer Gesamtheit und im Speziellen mit den Vertretern der einzelnen Cluster beraten. Zudem fand eine Anhörung zu GRW-geförderten Netzwerken am 6. Dezember 2017 statt. Resultierend aus den Anhörungen setzt der Antrag nun Rahmenbedingungen für die vom Landtag als sinnvoll erachteten Weiterentwicklungen. Die Umsetzung soll einen Beitrag leisten, den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen und die Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes weiter zu stärken.